



Inhaltsverzeichnis:

- [[Bundesverband](#)
- [[VereinOnline](#)
- [[Rechtliches](#)
- [[Förderung](#)
- [[Netzwerk](#)
- [[Veranstaltungen in den kommenden 2 Monaten](#)
- [[Impressum](#)

GIH Bundesverband e.V.
www.gih.de

Bundesverband

13.04.20 **Berliner Energietage 2016 GIH: Energieberatung im Spannungsfeld von Politik, Verbraucher und Umwelt am 13.04.2016**
16

Im Rahmen der Berliner Energietage veranstaltet der GIH in der Kategorie: **Faktor Mensch: Motivation, Dialog, Bildung**

Energieberatung im Spannungsfeld von Politik, Verbraucher und Umwelt

25 bis 30 Millionen Tonnen Treibhausgase sollen allein in Deutschland durch eine bessere Energieeffizienz bei Gebäuden eingespart werden. Um dieses große Einsparpotenzial zu nutzen, muss die Energieberatung verbessert und weiterentwickelt werden. Intelligente Lösungen sind gefragt.

Moderation **Benjamin Weismann**, GIH Geschäftsführer

Zeit: 09:30-12:30

Programm 13.04. 09:30 - 12:30 6.05

Anmeldung hier

Teilnahmegebühr Mitglied: 25 Euro

Kontakt: Jürgen Leppig Telefon: 030 340602371 [E-Mail an Jürgen Leppig senden](mailto:leppig@gih.de)

Ort: Ludwig Erhard Haus IHK zu Berlin Fasanenstraße 85 10623 Berlin
([Google Maps](#) - [Route von Privatadresse](#) - [Route von Geschäftsadresse](#))

VereinOnline

01.01.20 **Ihr Eintrag EEE-Liste im Verein Online**
16

Sehr geehrte Mitglieder,

wie Sie schon sicher gemerkt haben können Sie die Felder EEE-Liste nicht mehr selber



bearbeiten.

Diese Felder werden zum einen vom Bundesverband gepflegt und vierteljährlich mit der dena abgeglichen.

Falls Sie bemerken, dass in Ihrem Profil der eine oder andere Haken zuviel oder zu wenig gesetzt wurde benachrichtigen Sie uns bitte unter kasse@gih-bv.de oder bei Ihrem zuständigen Administrator. In der Regel ist das der Kassierer des jeweiligen Landesverbandes. Dieser überprüft dann Ihre Änderungswünsche auf der Seite www.energie-effizienz-experten.de und berichtigt dann den Eintrag.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schmidt

Kontakt:

Joachim Schmidt

kasse@gih-bv.de

Rechtliches

Schadenminderungspflicht - E-Mail ohne Signatur - Mängelansprüche

- **Schadenminderungspflicht des Bauherren: Blower-Door-Test direkt nach Fertigstellung der Gebäudehülle**

Für Sie als Architekt, ist die Veranlassung eines Blower- Door- Tests bei der Umsetzung Ihrer Projekte nicht nur eine probate Möglichkeit zur Überprüfung der Ausführungsqualität sondern auch eine gute Möglichkeit ihrem Bauherren ein Extra Sicherheit zu bieten. Was es dabei zu beachten gibt zeigt nun ein **Urteil des OLG in Düsseldorf (22 U 57/15)**:

Werden Blower- Door- Tests erst nach Fertigstellung des Wohngebäudes veranlasst und durchgeführt so muss der Fassadenbauer nicht für etwaige, durch Nachbesserungsarbeiten verursachte Mietausfälle oder Malerkosten aufkommen. **Was war geschehen?**

Nach Fertigstellung eines Einfamilienhauses im Jahr 2007 veranlasste der Bauherr die Durchführung eines Blower- Door- Tests, welcher zum Ergebnis hatte, dass Nachbesserungen an Fenstern und Türen zu realisieren waren. Die Ausführung der Nachbesserungsarbeiten zog weitere Malerarbeiten nach sich. Dies nahm der Bauherr zum Anlass, den Fensterbauer nicht nur für die entstandenen Malerkosten aufkommen zu lassen, sondern auch für den entstandenen Mietausfall und Ersatzvornahmekosten. Das Landgericht stimmte in erster Instanz dem Mietausfall zu, wies aber die Maler- und Ersatzvornahmekosten ab. Beide Seiten legten Einspruch ein.

Die Entscheidung des OLG

Die Klage wird in zwei Punkten zurückgewiesen: Der Bauherr hat gegen seine Schadenminderungspflicht verstoßen, da grundsätzlich der Blower- Door- Test direkt nach Fertigstellung der Gebäudehülle durchzuführen ist. So können Nachbesserungen in jedem Fall vor den Malerarbeiten erledigt werden. Die Mietausfallkosten wies das Gericht mit der Begründung zurück, dass Art und Umfang der Nachbesserungsarbeiten das Gebäude nicht unbewohnbar gemacht hätten. Einzig den Ersatzvornahmekosten entsprach das OLG mit der Begründung, dass der Fensterbauer erkennen konnte, welche Nachbesserungen durchzuführen seien – denn hierfür reiche der Hinweis auf die Testberichte und die darin beschriebenen Leckagen.

Zur Vermeidung der eigenen Haftung bzw. Regressansprüche sollten Sie als Architekt, dem

Bauherren dringend empfehlen, einen Blower- Door- Test bei einem Fachmann durchzuführen

- **Mängelrüge per E-Mail: Verjährungsfrist für Mängelansprüche wird nicht verlängert!**

Eine Mängelrüge per E-Mail erfüllt das Schriftformerfordernis des § 13 Abs. 5 Nr. 1 Satz 2 VOB/B nicht, sofern keine qualifizierte elektronische Signatur vorliegt. Mit einer "einfachen" E-Mail kann deshalb die Verjährungsfrist für Mängel nicht wirksam verlängert werden. Das hat das OLG Jena im Anschluss an OLG Frankfurt ([IBR 2012, 386](#)) entschieden.

[OLG Jena, Urteil vom 26.11.2015 - 1 U 201/15](#)

- **Bauherr erkennbar unschlüssig: Kein Architektenvertrag, kein Honorar!**

Ein Architekten-/Ingenieurvertrag kann auch konkludent geschlossen werden. Zur Annahme eines solchen Vertragsschlusses reicht aber die Tatsache, dass Planungsleistungen erbracht und entgegengenommen worden sind, als solche nicht aus. Eine Vermutung dahingehend, dass umfangreiche Architekten-/Ingenieurleistungen nur im Rahmen eines Vertrags erbracht werden, gibt es nicht. Bei der Beantwortung der Frage, ob ein Architekten-/Ingenieurvertrag durch konkludente Willenserklärungen zu Stande gekommen ist, ist auch zu berücksichtigen, dass bei größeren Bauvorhaben Leistungen des Architekten ohne vertragliche Vereinbarung allgemein üblich sind, insbesondere wenn sich der Bauherr noch nicht darüber im Klaren ist, ob und in welchem Umfang er ein Vorhaben durchführen will. Ist sich der Bauherr erklärtermaßen noch nicht schlüssig, ob und in welchem Umfang er bauen will, spricht das dafür, dass Teilleistungen des Architekten nicht auf Grundlage eines Werkvertrags erbracht werden sollen. Darauf weist das OLG Jena hin.

[OLG Jena, Urteil vom 19.12.2014 - 1 U 509/14;](#)

[BGH, 08.10.2015 - VII ZR 18/15 \(NZB zurückgewiesen\)](#)

- **Nachträgliche Schwarzgeldabrede: Vertrag nichtig - kein Honorar - keine Mängelansprüche!**

Treffen die Parteien eines Architektenvertrags nach Vertragsschluss und Leistungserbringung eine "Ohne-Rechnung-Abrede" zur Hinterziehung von Umsatzsteuer, erfasst die Nichtigkeit nach § 134 BGB wegen eines Verstoßes gegen das Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz nicht nur den Abänderungsvertrag, sondern das gesamte geänderte Vertragsverhältnis, so dass aus diesem Vertrag keine Gewährleistungsrechte oder Honoraransprüche mehr hergeleitet werden können. Das gilt nach Auffassung des OLG Stuttgart jedenfalls dann, wenn eine Teilbarkeit der synallagmatischen Beziehung in Zeiträume mit und ohne sittenwidrige Honorarvereinbarung nicht möglich ist und die "Ohne-Rechnung-Abrede" damit (auch) das Entgelt für die Planung, aus der Gewährleistungsansprüche hergeleitet werden sollen, betrifft.

[OLG Stuttgart, Urteil vom 10.11.2015 - 10 U 14/15](#)

Kontakt:

Christine Hassel

hassel@gih-bv.de

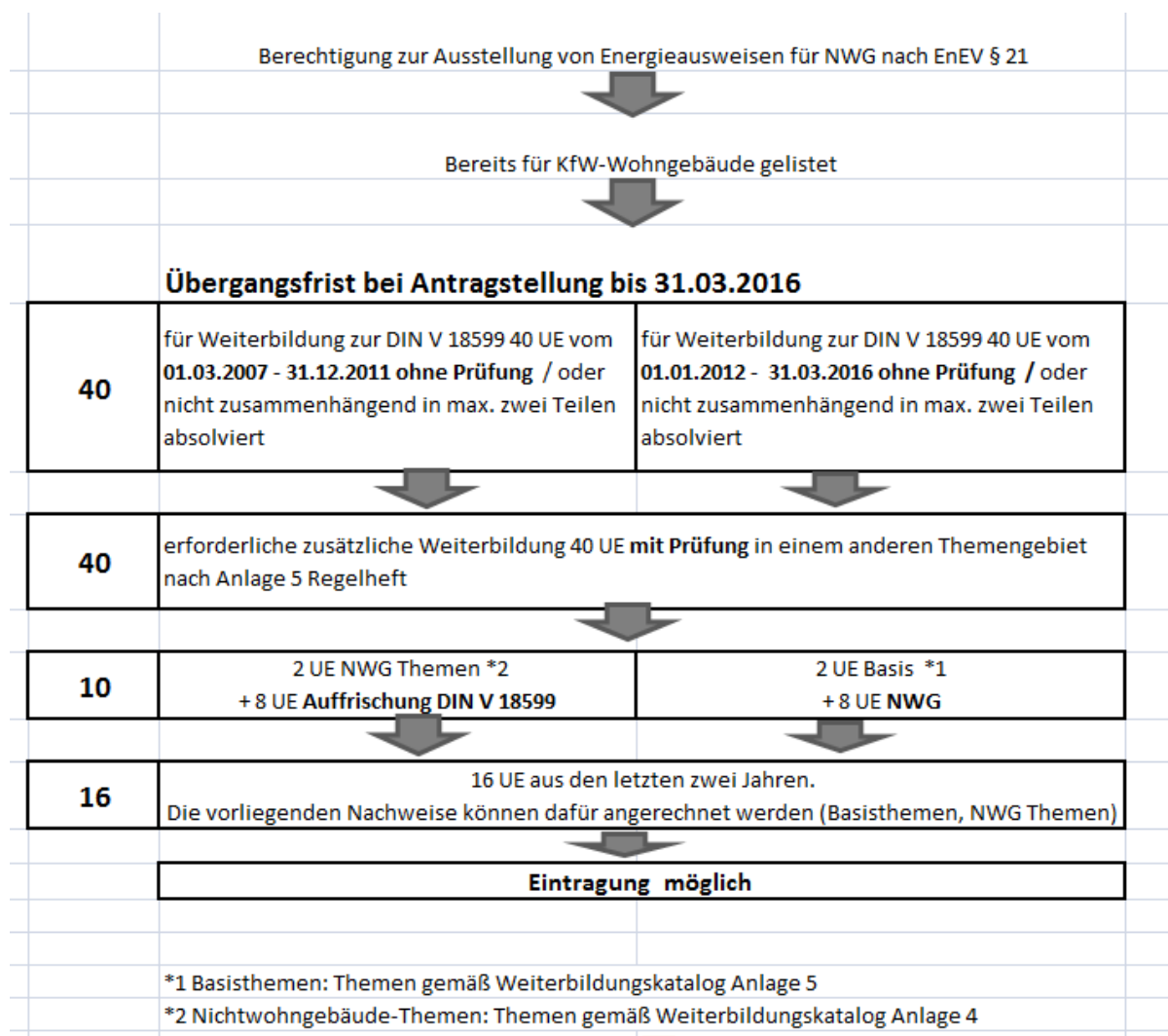
Förderung

Übergangsfrist bis 31.03.2016 - gelistete Experten Wohngebäude auf NWG erweitern

Für Experten, die bereits in den Kategorien Energieeffizient Bauen und Sanieren - Wohngebäude (KfW) und/oder Vor Ort Beratung (BAFA) eingetragen sind, gelten Sonderregeln zur Erweiterung Ihres Eintrag auf NWG. Es fallen für Ihren Eintrag als Experte

für Nichtwohngebäude auch keine weiteren Gebühren an.

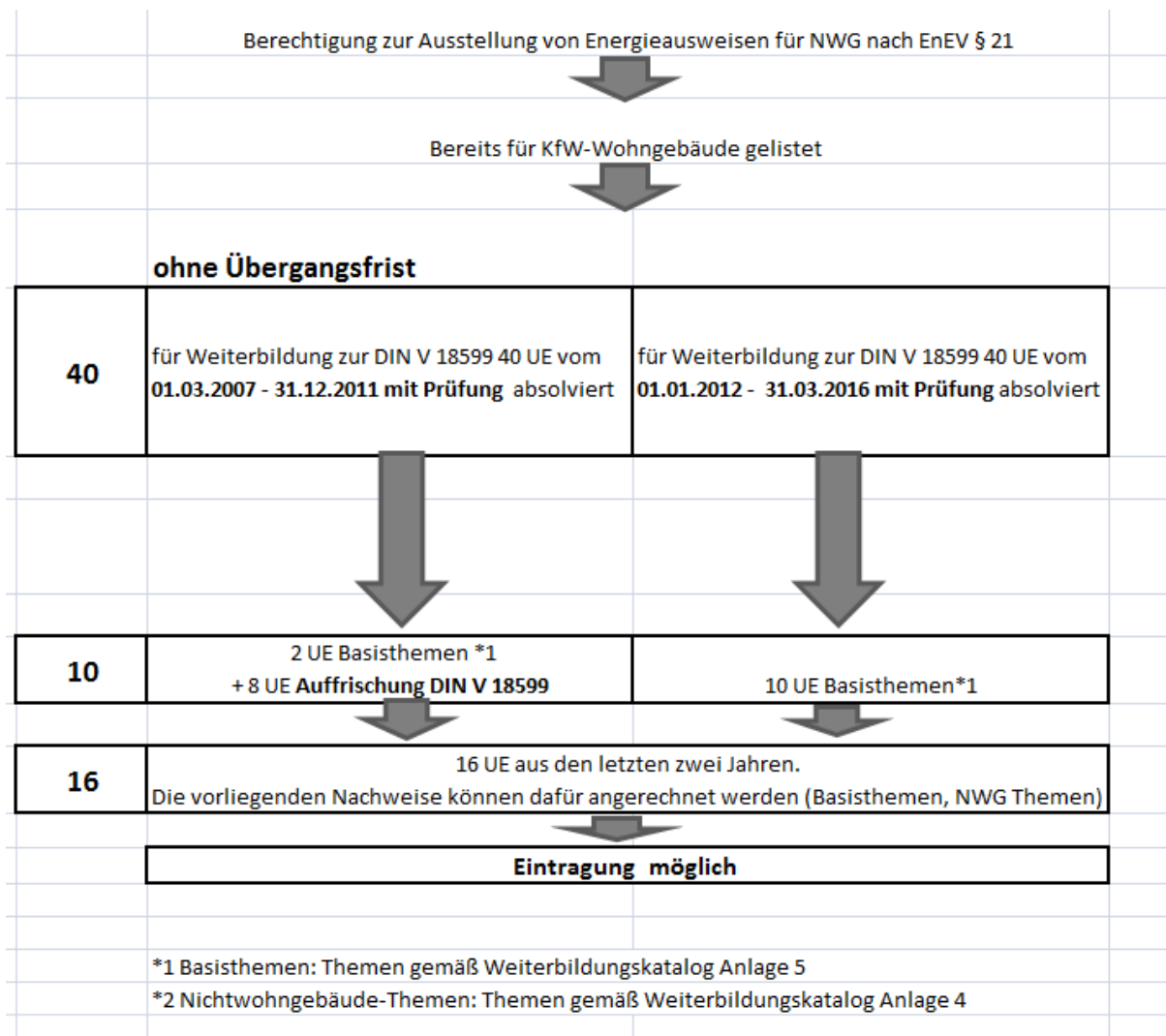
1. Dabei gibt es eine Übergangsfrist für die Eintragung wenn die Fortbildung zur DIN V 18599 **ohne Prüfung** absolviert wurde:



*1 Basisthemen: Themen gemäß Weiterbildungskatalog Anlage 5

*2 Nichtwohngebäude-Themen: Themen gemäß Weiterbildungskatalog Anlage 4

2. keine Übergangsfrist bei Absolventen der **Fortbildung DIN V 18599 mit Prüfung**



Ein neuer Eintrag in die Liste kostet einmalig 50 Euro (netto), hinzu kommt ein Jahresbeitrag in Höhe von 100 Euro (netto).

Die Prüfung zur Freischaltung erfolgt zunächst über das Expertenteam (Dokumente hochladen oder der dena schicken).....

[Anleitung zum Eintrag](#)

Kontakt:
Christine Hassel
hassel@gih-bv.de

Netzwerk

Fortbildungen mit geweb - Rabat für GIH Mitglieder

GIH-Mitglieder bekommen bei der GeWeB - Gesellschaft für Weiterbildung im Bauwesen aus Darmstadt, nun 10 Prozent Rabatt auf Online-Weiterbildungskurse zum energieeffizienten Bauen.

Weitere Infos unter www.geweb.de

z.Z. besonders interessant Online-Weiterbildungskurs für den Eintrag zum Nichtwohngebäude in der Expertenliste.

5 für 4: Wenn sich 5 GIH Berater zusammen anmelden, wird der Preis nur für vier kalkuliert -lt.

Auskunft GeWeb - mit Einzelrechnung.

Kontakt:

Christine Hassel
hassel@gih-bv.de

Veranstaltungen in den kommenden 2 Monaten

Übersicht

Datum	Uhrzeit	Veranstalter	Veranstaltung
16.02.20	19:00	GIH Baden-Württemberg e.V.	Stammtisch Karlsruhe
16.02.20	19:30 Uhr	BAYERNEnergie e.V.	Technikstammtisch BAYERNEnergie e.V.
16.02.20	14:30 - 18:30	BAYERNEnergie e.V.	Neue KfW-Regelungen zum Wärmebrückennachweis für Effizienzhäusern
19.02.20 (2 Tage)		ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Regionalmesse Erlenbach bei Marktheidenfeld
19.02.20 (2 Tage)		GIH Baden-Württemberg e.V.	Süddeutsches Energieberaterforum 2016 am 19. - 20.02.2016
19.02.20	09:00-16:30	BAYERNEnergie e.V.	Wärmebrücken - Spezial Workshop für Fortgeschrittene
22.02.20	09:00 – 16:00 Uhr	ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Energieeffizienz-Experten-Schulung „Tuning für das Haus“
26.02.20 (3 Tage)		GIH Baden-Württemberg e.V.	Messe Freiburg- Gebäude Energie Technik - mit GIH Stand
27.02.20 (2 Tage)		ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Immobilien- und BauTage Erlangen
27.02.20 (2 Tage)		ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Energiemesse in Dittelbrunn
03.03.20	9:30 - 15:30 uhr	ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	5. Energietag Unterfranken - 97506 Grafenrheinfeld
05.03.20	11:00 - 14:00 Uhr	ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	16. Immobilien-Marktplatz in der Sparkasse Mainfranken Würzburg
07.03.20 (5 Tage)		ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Vorankündigung: Zertifikatslehrgang zur 18599 - zur Listung als Effizienzhaus-Experte-Nichtwohngebäude
08.03.20 (2 Tage)		ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Energieeffizienz-Experte für Förderprogramme des Bundes - Nachschulung in 5 Modulen - Jedes Modul einzeln buchbar! >>MODUL 1<<
12.03.20 (2 Tage)		ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Fachmesse Modernes Bauen, Wohnen und Wohlfühlen
14.03.20	14:00 - 18:00 Uhr	ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Energieberatungstag der Sparkasse Schweinfurt in der Filiale Niederwerrn
16.03.20	14:00 - 18:00 Uhr	ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Energieberatungstag der Sparkasse Schweinfurt im Immobilienzentrum
17.03.20	14:00 - 18:00 Uhr	ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Energieberatungstag der Sparkasse Schweinfurt in der Filiale Schonungen
18.03.20	14:00 - 17:00	GIH Gebäudeenergieberater in Hessen e.V.	Mitgliederversammlung + Weiterbildung
18.03.20	16:30-21:00	ENERGIEBERATER FRANKEN e.V.	Stammtischtreffen mit Wissenswerkstatt in Mittelfranken
22.03.20	19:00	GIH Baden-Württemberg	Stammtisch Karlsruhe

Herausgeber:

GIH Bundesverband e.V.
Unter den Linden 10
10117 Berlin

www.gih.de

Verteiler:

Mitglieder, Gäste und Interessenten
Für Inhalte externer Verlinkungen kann keine
Verantwortung übernommen werden.

[Newsletter abbestellen](#)